



**Einladung zur Gemeindeversammlung
Donnerstag, 22. Juni 2023, 19.30 Uhr
in der Aula des Schulhauses**

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022
2. Information über Beiträge an Vereine
3. Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Büttenhardt; **die Jahresrechnung 2022 kann auf Wunsch bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (Tel. 052 649 26 86). Der Jahresbericht, der zu Händen des Kantons erstellt wurde, kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.**
4. Verschiedenes (inkl. Infos aus den Referaten)

Während der Gemeindeversammlung werden keine Unterlagen abgegeben.

Hinweis auf Art. 30 Gemeindegesetz betreffend die Teilnahme/Anwesenheit an der Versammlung:

¹ In der Gemeinde wohnhafte Personen oder die im Dienst der Gemeinde stehenden Personen, die nicht stimmberechtigt sind, und die bei der Versammlungsleitung angemeldeten Medienvertreterinnen und Medienvertreter können der Versammlung als Zuhörerinnen oder Zuhörer beiwohnen.

² Sie haben sich auf den für sie bestimmten Plätzen, die von denjenigen der Stimmberechtigten zu trennen sind, aufzuhalten.

Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist bis zum 65. Altersjahr obligatorisch. Wer diese Pflicht versäumt, hat eine Busse von Fr. 6.-- zu entrichten. Bitte verwenden Sie Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis. Wer seinen Stimmausweis spätestens innert 3 Tagen nach der Versammlung bei der Gemeindekanzlei (Briefkasten) abgibt, gilt als entschuldigt.

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat die Bevölkerung zu einem kleinen Apéro in der Aula ein.

Erläuterungen zu den Traktanden:

Traktandum 1; Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert werden (Tel. 052 649 26 86).

Das Protokoll wird an der Gemeindeversammlung nicht vorgelesen. Die Prüfung erfolgte durch die Rechnungsprüfungskommission und den Gemeinderat.

**Antrag: Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom
 1. Dezember 2022**

Traktandum 2; Information über Beiträge an Vereine

Vorstellung der künftigen Vorgehensweise im Umgang mit Spendenanfragen durch Vereine.

Traktandum 3; Jahresrechnung 2022

Erläuterungen zur Rechnung 2022 siehe Kommentar, der zusammen mit der vorliegenden Einladung verteilt wurde. Die Jahresrechnung und der Kommentar können auch auf der Homepage eingesehen werden. Bei einem Gesamtaufwand von **CHF 1'447'666.89** und einem Gesamtertrag von **CHF 1'221'404.45**, schliesst die Rechnung mit einem Aufwandsüberschuss von **CHF 226'262.44** ab.

Antrag: Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Büttenhardt



GEMEINDE BÜTTENHARDT

Kommentar zur Rechnung 2022

Geschätzte Dorfbewohner,
liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wie nicht anders zu erwarten war, schliesst die Gemeinderechnung praktisch „budgetkonform“ ab. Der budgetierte Aufwandüberschuss fiel zwar etwas geringer aus; im Grossen und Ganzen deckt er sich aber mit den im Budget ausgewiesenen Zahlen. Es gibt aber bei gewissen Konten markante Unterschiede zwischen Budget und Abschluss. Folgende Positionen haben extreme Abweichungen:

Finanzen und Steuern:

- rund 200'000 Franken Mindereinnahmen
- rund 27% tiefere Belastungen für den Finanz- und Lastenausgleich

Bildung:

- rund 100'000 Franken weniger Ausgaben gegenüber Budget

Gesundheit

- Verdoppelung der Beiträge an private Altersheime

Soziale Sicherheit

- massiver Anstieg für poolfinanzierte Leistungen

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- Verdoppelung des Anteils der Erträge der eidgenössischen Mineralölsteuern

Detaillierte Erklärungen zu den Abweichungen, finden Sie nachstehend bei den einzelnen Konten.

Die Rechnung 2022 präsentiert sich demnach wie folgt:

Dem Gesamtaufwand von **CHF 1'447'666.89** (budgetiert wurden 1'577'812.00) stehen Gesamterträge von **CHF 1'221'404.45** (budgetiert wurden 1'336'460.00) gegenüber, was einen **Aufwandüberschuss** von **CHF 226'262.44** ergibt. Nachstehend finden Sie einige Detailerläuterungen zu den einzelnen Konten.

| Konto: | Kommentar |
|---------------------|---|
| 0 | ALLGEMEINE VERWALTUNG |
| 0110.3132.00 | Auf diesem Konto wurde vergessen, die Kosten für die Revision der Rechnung 2022 durch das Treuhandbüro OBТ zu budgetieren. Der Aufwand von CHF 3'462.55 ist praktisch identisch mit den Ausgaben von 2021 (CHF 3'446.40). |
| 0120.3130.06 | Bei den ausgewiesenen Kosten von CHF 2'714.25 handelt es sich um Ausgaben für die Jungbürgerfeier und die Kinderfasnacht. |
| 0120.3170.00 | Auf diesem Konto werden die im Besoldungsreglement aufgeführten „Büroentschädigungen“ für die Gemeinderäte verbucht. |
| 0210.3130.02 | Die Gebühren (Postfinance und Banken) fielen rund einen Drittel höher aus als 2021. Im Betrag von CHF 1'698.57 ist aber auch der Kauf von Briefmarken im Wert von CHF 400.00 verbucht. |
| 0210.3611.00 | Auf diesem Konto sind die Auslagen der kantonalen Steuerverwaltung verbucht. Abrechnung und Verwaltung der Gemeindesteuern für natürliche und juristische Personen. |
| 0220.3010.00 | Grundbesoldung der Gemeindeschreiberin (Jan – Mai = Stefanie Lorusso // Mai – Dez = Karin Heller) |

| | |
|---|--|
| 0220.3132.00 | Aufwendungen für: - Amt für Geoinformation (Geodaten 2022) - Bürgin Winzeler & Partner AG |
| 0220.9020.00+ 0220.9021.00 | Förderbeitrag der Stiftung Accentus. |
| 0290.3120.00 | Ausgaben für Strom (EKS), Wasser (RWV) und Heizöl (GVS). |
| 1 | ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG |
| 1400.3132.00 | Der Aufwand für die Beratungen der Brühlmann GmbH (Gutachten, Erb-recht etc.) fiel tiefer als im Vorjahr und gegenüber Budget aus. |
| 1400.3133.00 | Der Nutzungsaufwand KSD (1. – 4. Quartal) fiel tiefer aus, da die Ge-meinde-Homepage nicht mehr von der KSD verwaltet wird. |
| 1400.3612.00 | Der Beitrag für den Berufsbeistand hat sich gegenüber 2021 um 47% er-höhrt. |
| 1500.3702.00+ 1500.4707.00 | Akontozahlungen an die VOR (Pflichtersatz, Zu- und Abrechnungen sowie Quellensteuer) |
| 2 | BILDUNG |
| 2110.3612.00+ 2120.3612.00+ 2130.3612.00 | Die Ausgaben im Bereich Kindergarten & Primarschule sind zwar leicht höher als im 2021, dafür sind sie bei der Oberstufe tiefer. Im Gesamten sind die Kosten rund 35'000 Franken höher als im 2021; im Vergleich zum Budget aber um rund 100'000 Franken tiefer. Der Grund liegt darin, dass es weniger Schüler als erwartet sind. (Eltern, die nun ihre Kinder in Privat-schulen unterrichten lassen) |
| 2170.3612.00+ 2171.3612.00+ 2172.3612.00+ 2190.3612.00 | Im Bereich Schulliegenschaften „Primarstufe“ und „Turnhalle“ sind die Kosten höher als im Jahre 2021; dafür im Bereich „Kindergarten“ und bei der „Schulleitung“ tiefer. |
| 3 | KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE |
| 3290.3130.00 | Die Kosten für die Miete einer Hebebühne für das Aufhängen und Abhän-gen der Dorffahnen konnten um fast 30% gesenkt werden. |
| 3420.3010.00 | Die Ausgaben für die Pedellin (Reinigung Schulhaus) sind zwar höher als budgetiert, jedoch tiefer als im Vorjahr. |
| 3420.3119.00 | Ausgaben für das Erstellen eines „Ruhebänklis“ beim Jagdhaus. |
| 4 | GESUNDHEIT |
| 4125.3635.00 | Wie im Einführungstext erwähnt, haben sich die Beiträge an private Al-tersheime praktisch verdoppelt. (CHF 85'710.65 gegenüber CHF 44'827.65 im 2021) |
| 4215.3636.00 | Auch die Spitex-Beiträge sind gegenüber Vorjahr um rund 10% gestiegen. |
| 5 | SOZIALE SICHERHEIT |
| 5120.3633.00 | Der vom Kanton vorgegebene Betrag von CHF 267.00 pro Einwohner wur-de schlussendlich auf CHF 241.00 reduziert, was einer Reduktion von rund 10'000 Franken gegenüber Budget gleichkommt. |
| 5720.3631.00 | 33%iger Kostenanstieg für poolfinanzierte Leistungen, CHF 47'350.00 ge-genüber CHF 35'590.00! (Beitrag ans Asylwesen) Dieser Betrag kann in Zukunft reduziert werden, wenn private Haushalte bereit wären, Asylanten im Dorf aufzunehmen. |
| 6 | VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG |
| 6150.3141.00 | Die ausgewiesenen Kosten betreffen die Reparatur der Rinne beim Dorf-platz durch die Firma Imthurn AG. |
| 6150.3141.01 | Letztes Jahr wurde die Strassenbeleuchtung am Zelgliweg saniert und Kandelaber Instand gesetzt, weshalb im 2022 die Kosten viel tiefer ausfien-len. |
| 6150.3141.04 | Der Winter 2021/2022 war milder mit wenig Schnee, weshalb die Kosten um mehr als die Hälfte reduziert werden konnten. |

| | |
|---|---|
| 6150.4631.10+ 9500.4631.10 | Der Anteil „Erträge eidg. Mineralölsteuer“ wird neu im Bereich „Verkehr & Nachrichtenübermittlung“ und nicht mehr unter „Finanzen & Steuern“ verbucht. Der Anteil hat sich verdoppelt. (CHF 64'812.01 im 2022 gegenüber CHF 31'550.02 im 2021) |
| 7 | UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG |
| 7201.3612.00 | Die Anteile an den Betriebskosten der Ara Röti werden neu auf diesem Konto verbucht. (früher: Konto: 7202.3614.00) Die Ausgaben waren gegenüber 2021 tiefer. |
| 7201.3612.01 | Die Abwassergebühren werden neu auf dem angegebenen Konto verbucht. (früher auf dem Konto 7202.3614.00). |
| 7201.3614.00 | Ausgaben für Kanalisationsanschluss. (SH Power) |
| 7201.4240.01+ 7201.4240:02 | Die Abwasserverbrauchs und –Grundgebühren werden neu auf diesen Konten verbucht. (früher 7202.4240.00 + 7202.4240.01) |
| 7301.9011.00 | Die Abfallwirtschaft ist immer noch defizitär, deshalb die Entnahme des Betrages von CHF 3'011.39 aus der Abfallwirtschaft. Mit der Erhöhung der Sackgebühren per 01.01.2023 kann diesem Umstand in Zukunft (hoffentlich) entgegengewirkt werden. |
| 8 | VOLKSWIRTSCHAFT |
| 8200.3612.00 | Die Entschädigung an die Gemeinde Thayngen für Försterarbeiten fiel im abgelaufenen Jahr deutlich tiefer aus. |
| 8300.3631.00 | Vernetzungsprojekt Landwirtschaftsamt |
| 9 | FINANZEN UND STEUERN |
| 9100.3181.00 | Abschreibungen und Erlasse auf Steuern |
| 9100.4000.00- 9100.4011.10 | Wie im Eingangstext erwähnt, fielen die Steuereinnahmen bedauerlicherweise um fast 200'000.00 Franken tiefer aus als budgetiert. Folgende Gründe werden dafür geltend gemacht: - Reduktion bei den besteuerten Kapitalleistungen (Bezüge aus der 2. bzw. 3. Säule) - Anpassungen bei der provisorischen Rechnung infolge Selbsterklärung - grössere Abzüge beim Liegenschaftsunterhalt sowie Veränderungen bei der Einkommenssituation (tiefere Einkommen, Rente statt Erwerbseinkommen) |
| 9300.3622.80 | Die hohen Ausgaben (Aufwandüberschuss) wirken sich auch im Finanz- und Lastenausgleich aus. (Rund 29% tiefere Belastung) |
| | |

INVESTITIONSRECHNUNG

| | |
|---------------------|--|
| 6 | VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG |
| 6150.5010.06 | Das Projekt „Schuelwegli“ konnte immer noch nicht realisiert werden. Es sieht aber danach aus, dass dieses im 2023 fertiggestellt werden kann. Daher wurde der Betrag von CHF 115'000.00 ins Budget der Investitionsrechnung 2023 aufgenommen. |
| | |
| 7 | UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG |
| 7101.6310.00 | RWV: Anteil Subvention an der Wasserleitung Zelgliweg |
| 7201.5032.01 | Die Gesamtkosten für das Projekt „Kanal TV“ waren beim Rechnungsabschluss noch nicht bekannt. Im abgelaufenen Jahr beliefen sich die Kosten auf CHF 41'344.30. Der fehlende Betrag wird im laufenden Jahr „rechnungsaktiv“. Gemäss Abklärungen werden die Gesamtkosten aber tiefer liegen als die budgetierten 100'000.00 Franken. |
| 7201.5290.00 | Die GEP-Kosten (Generelle Entwässerungsplanung) sind tiefer als budgetiert. |
| ALLGEMEIN | Die Nettoinvestitionen beliefen sich damit auf CHF 29'603.10 (Ausgaben 48'715.60 abzüglich Einnahmen 19'112.50) was nur rund 13% der budgetierten Investitionen entspricht. |
| | |

Gemeinde Büttenhardt

Der Finanzreferent:
Moritz Marcuzzi

Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) Büttenhardt zur Jahresrechnung 2022

An die Gemeindeversammlung der **Gemeinde Büttenhardt**

Als RPK haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Büttenhardt, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 22.05.2023 beendet.

Verantwortung des Gemeinderates Büttenhardt

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr 2022 den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 mit Aktiven und Passiven von CHF 4'445'451.91 und einem Aufwandsüberschuss von CHF 226'262.44 zu genehmigen.

Büttenhardt, den 25.05.2023

Die Rechnungsprüfungskommission

Jolanta Oberli
Mitglied RPK Büttenhardt



Cyril Schiendorfer
Mitglied RPK Büttenhardt

